Kennzeichnung im Umgangsrecht

Global Harmonisiertes System (GHS)

Signalwort Gefahr: schwerwiegende Gefahrenkategorie
Signalwort Achtung: weniger schwerwiegende Gefahrenkategorie



Impressum: Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißenburgstr. 60, 97082 Würzburg. Internet: 12/2024

Kennzeichnung von Gasflaschen

Allgemeine Kennzeic					
Eigenschaften	Schulterfarbe		Beispiele		
giftige oder ätzende Gase	gelb		Ammoniak, Chlor, Kohlenmonoxid		
entzündbare Gase	rot		Wasserstoff, Methan		
oxidierende Gase	hellblau		Sauerstoff-, Lachgasgemische außer Inhalationsgemische		
erstickende Gase	leuchtendes grün		Schweißschutzgasgemische, Neon, Druckluft technisch		
Gebräuchliche Gase	und Gasgemis	che			
Gas			Schulterfarbe/Flaschenkörper		
Sauerstoff technisch			weiß/blau oder grau		
Wasserstoff			rot/rot		
Acetylen			kastanienbraun/grau oder kastanienbraun		
Kohlendioxid			grau/grau		
Argon/Kohlendioxid			leuchtend grün/grau		
Druckluft (Arbeitsluft)			leuchtend grün/grau		
Sauerstoff medizinisch			weiß/weiß		
Formiergas (Wasserstoff/Stickstoff)			rot/grau		
Helium			braun/grau		
Stickstoff			schwarz/grau		
Argon			dunkelgrün/grau		
Xenon, Krypton, Neon			leuchtend grün/grau oder leuchtend grün		

Sauerstoffgemische für die medizinische Verwendung und Luft als Atemgas				
Gemisch	Schulterfarbe			
Atemluft oder synthetische Luft	weiß + schwarz			
Sauerstoff/Kohlendioxid	weiß + grau			
Sauerstoff/Helium	weiß + braun			
Sauerstoff/Lachgas	weiß + blau			

Kennzeichnung von Rohrleitungen

Beispiel:



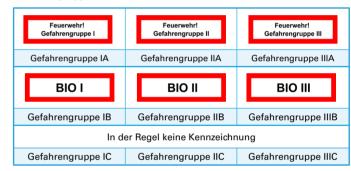
Durchflussstoff	Gruppe	Farbe		Zusatzfarbe		Schrift- farbe
Wasser	1	Grün		-	-	Weiß
Wasserdampf	2	Rot		-	-	Weiß
Luft	3	Grau		-	-	Schwarz
brennbare Gase	4	Gelb		Rot		Schwarz
nichtbrennbare Gase	5	Gelb		Schwarz		Schwarz
Säuren	6	Orange		-	-	Schwarz
Laugen	7	Violett		-	-	Weiß
brennbare Flüssig- keiten und Feststoffe	8	Braun		Rot		Weiß
nichtbrennbare Flüssigkeiten und Feststoffe	9	Braun		Schwarz		Weiß
Sauerstoff	0	Blau		-	-	Weiß

Taschenkarte

KENNZEICHNUNG IM ABC-EINSATZ

Kennzeichnung stationärer Anlagen

Gefahrengruppen (FwDV 500)



Einteilung der Gefahrengruppen entsprechend den durchzuführenden Maßnahmen:

Gefahrengruppe I:

Bereiche, in denen die Einsatzkräfte ohne Sonderausrüstung tätig werden dürfen. Zur Vermeidung einer Inkorporation soll Atemschutz getragen werden. Ist eine Inkorporationsgefahr ausgeschlossen, kann auf Atemschutz verzichtet werden.

Gefahrengruppe II:

Bereiche, in denen die Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Desinfektion tätig werden dürfen.

Gefahrengruppe III:

Bereiche, in denen Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Desinfektion tätig werden dürfen und deren Eigenart die Anwesenheit einer sachkundigen Person notwendig macht, die während des Einsatzes die entstehende Gefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen beurteilen kann.

Arbeitsplatzkennzeichnungen

Bereiche, in den mit Stoffen gearbeitet wird, die im Einsatz eine atomare biologische oder chemische Gefahr darstellen können, werden nach den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A1.3) mit folgenden Warnzeichen gekennzeichnet:



gefährliche Stoffe



Radioaktive Stoffe Biogefährdung od. ionisierende



Strahlung





Giftige Stoffe Feuergefährliche





Ätzende

Gefahren durch das Aufladen von Batterien

Brandfördernde Stoffe

Gasflaschen

Explosionsfähige Atmosphäre

Munitionsbrandklassen



Munitionsbrandklasse 1: Massenexplosion.

Druckwirkung Splitter/Wurfstücke



Munitionsbrandklasse 3: Teilweise Explosion

starke Rauch-/Nebelbildung. Massenfeuer. aroße Energiefreisetzung



Munitionsbrandklasse 2: Explosion, Splitter/Wurfstücke



Munitionsbrandklasse 4:

Feuer und Energiefreisetzung (Hitze), geringer Funkenflua/Fluafeuer

Kennzeichnung im Transportrecht

Gefahrzettel, Großzettel und Kennzeichen (ADR/RID/ADN)



Klasse 1

























Stoffe

FISSILE

Klasse 7 (7E)

Spaltbare Stoffe

Begaste Güterbeförderungseinheit Klasse 6 (6.2) (z. B. Container) Ansteckungsgefährliche







in freigestellten



Begrenzte

Mengen im

Lufttransport

Elektronisches Beförderungspapier

Kennzeichnungen im Eisenbahntransport (RID)

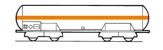


Vorsichtig

verschieben



Abstoß- und Ablaufverbot



Kesselwagen für verflüssigte. tiefkalte oder gelöste Gase (oranger Streifen)



(1.1, 1.2, 1.3) Explosive Stoffe

Klasse 2 (2.2)

Nicht entzünd-

bare, nicht

giftige Gase

Klasse 4 (4.3)

Stoffe, die in

Berührung mit

Wasser ent-

zündbare Gase

entwickeln

Klasse 7 (7A)

Kategorie I-

WEISS



Klasse 2 (2.3)

Giftige Gase

Klasse 5 (5.1)

Entzündend

(oxidierend)

wirkende Stoffe

Klasse 7 (7B)

Kategorie II-

GELB



Klasse 3

Entzündbare

flüssige Stoffe

Klasse 5 (5.2)

Organische

Peroxide

Klasse 7 (7C)

Kategorie III-

GELB



Klasse 4 (4.1)

Entzündhare

feste Stoffe

Klasse 6 (6.1

Giftige Stoffe

Klasse 7 (7D)

Radioaktive

Stoffe







GEFAHR

ZUTRITT VERBOTEN

DIESE EINHEIT IST BEGAST

Umweltgefährlicher Stoff

MIT

BELÜFTET AM:

Klasse 8

Ätzende Stoffe

Erwärmte Stoffe

Klasse 9

Verschiedene

aefährliche

Stoffe und

Gegenstände

Ausrichtungs-

Klasse 9

Lithiumbat-

terien

pfeile



Gefährliche

Stoffe in

bearenzten

Mengen

Lithiumbatterien



7 Radioaktivität

Orangefarbene Tafel

Alla, Hinweis auf

gefährliche Güter

am Fahrzeug)

(vorne und hinten

selbsterhitzungsfähiger flüssiger Stoff

5 Oxidierende (brandfördernde) Wirkung

6 Giftigkeit oder Ansteckungsgefahr

Obere Hälfte der Tafel: Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

2 Entweichen von Gas durch Druck oder durch chemische Reaktion

3 Entzündbarkeit von flüssigen Stoffen (Dämpfen) und Gasen oder

4 Entzündbarkeit von festen Stoffen oder selbsterhitzungsfähiger fester Stoff

Die Verdoppelung einer Ziffer weist auf die Zunahme der entsprechenden Gefahr hin.

Wenn die **Gefahr eines Stoffes** ausreichend durch eine einzige Ziffer angegeben werden kann, wird dieser Ziffer eine Null angefügt.

Nummer zur Kennzeichnung

Nummer zur Kennzeichnung

des Stoffes (UN-Nummer)

der Gefahr (siehe ff.)

Kennzeichnungen der Binnenschifffahrt (ADN)

Blaue Kegel (bei Tag)	(bei Nacht)	Bedeutung		
-\(\)\(\)-		Beförderung bestimmter entzündbarer Stoffe		
-\(\)-\(\)\(\)		Beförderung bestimmter giftiger und gleichgestellter Stoffe		
		Beförderung bestimmter explosionsgefährlicher Stoffe		